

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie der
Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses
des Amtes Barnim-Oderbruch

Stichtag:
31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Prüfung	4
1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsziele	6
1.3	Prüfungsverfahren.....	6
2.	Prüfung der Vorjahre.....	8
3.	Produktorientierter Haushalt.....	9
3.1	Haushaltssatzung	9
3.2	Haushaltspläne und Anlagen	11
4.	Jahresabschluss.....	11
4.1	Ergebnisrechnung.....	13
4.1.1	Jahresergebnis 2020.....	13
4.1.2	Teilergebnisrechnungen	14
4.1.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	15
4.2	Finanzrechnung	16
4.2.1	Jahresfinanzergebnis 2020	16
4.2.2	Teilfinanzrechnungen.....	17
4.2.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen	18
4.3	Bilanz	19
4.3.1	Schlussbilanz zum 31.12.2020	20
4.3.2	Bestandsnachweise.....	21
4.3.3	Prüfung einzelner Bilanzpositionen	22
4.4	Rechenschaftsbericht.....	31
4.5	Anlagen zum Jahresabschluss	32
4.5.1	Anhang.....	32
4.5.2	Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht	33
4.5.3	Beteiligungsbericht	34
4.6	Vermögenslage (Bilanz).....	34
4.7	Kennzahlen zur Bilanz	36

4.7.1	Kennzahlen zur Finanzlage.....	36
4.7.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	38
5.	Einzelprüfung	41
5.1	Produkt 11100 – Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane, Amtsleiter.....	41
5.2	Produkt 21600 – Oberschule.....	42
5.3	Produkt 12601 – Feuerwehrhäuser	44
6.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung.....	45

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

- Anlage 1: geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz des Amtes Barnim-Oderbruch zum
 31.12.2020
- Anlage 2: Anlagenübersicht
- Anlage 3: Forderungsübersicht
- Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis

AA	Amtsausschuss
AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GV	Gemeindevertretung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
UVgO	Unterschwellenvergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.

Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020, GVBl. I/20 Nr. 38, S.2
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BANz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BANz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BANz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BANz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I. S 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl I vom 14.04.2016, S. 624)

-
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2020 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Amtes abbildet.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde im August 2023 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage des Amtes Barnim-Oderbruch so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Amtes zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Barnim-Oderbruch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition
- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten

- Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Höhe der Abschreibungen
- Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
- Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen.

Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

2. Prüfung der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2019 des Amtes Barnim-Oderbruch wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung des Amtsausschusses vom 08.11.2022 beschlossen (Beschluss Nr.: AA/20221108/Ö09). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2019 (Beschluss Nr.: AA/20210622/Ö10).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.2023 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit E-Mail vom 23.02.2023.

3. Produktorientierter Haushalt

3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2020 bei der Kommunalaufsicht erfolgte erst am 22.07.2020.

Die Haushaltssatzung weist aus:

	HH-Satzung
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	7.045.200 €
Ordentliche Aufwendungen	7.086.100 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	10.206.100 €
Auszahlungen	10.764.100 €
davon:	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.778.700 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.555.000 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	1.856.400 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	4.027.400 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.571.000 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	181.700 €
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Ausz. an Liquiditätsreserven	0 €
Gesamtbetrag der Kredite	1.571.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.702.000 €
Amtsumlage	41,00 v.H.
<u>Wertgrenzen</u>	
Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	10.000 €
Einzelne Darstellung von Investitionen ab	1.000 €
Üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	10.000 €

	HH-Satzung
Erlass Nachtragssatzung	Fehlbetrag 150,0 T€ Mehraufw./-ausz. 80,0 T€
Beschluss durch Amtsausschuss	14.07.2020
Vorlage Kommunalaufsicht	22.07.2020
Kenntnisnahme/Genehmigung Kommunalaufsicht	02.09.2020
Genehmigung Haushaltssicherungskonzept	kein Haushaltssicherungskonzept
Veröffentlichung	Amtsblatt Nr. 10 vom 01.10.2020

Der Ergebnisplan wies einen Fehlbedarf in Höhe von 40.900 € aus. Da die Deckung des Fehlbedarfs durch Rücklagen aus Überschüssen von Vorjahren gewährleistet war, war ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung wurde am 11.12.2019 mit Beschluss Nr. AA/20191210/Ö10 durch den Amtsausschuss beschlossen.

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.07.2020 wurde mit Beschluss Nr. AA/20200714/Ö10 der Beschluss der Haushaltssatzung vom 11.12.2019 mit Beschluss Nr. AA/20191210/Ö10 aufgehoben. Mit Beschluss Nr. AA/20200714/Ö11 vom 14.07.2020 wurde die Haushaltssatzung 2020 des Amtes Barnim Oderbruch durch den Amtsausschuss beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 vom 01.10.2020.

Der Gesamtbetrag der Kredite und die Verpflichtungsermächtigungen, für die in Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, waren genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht am 02.09.2020 erteilt.

Eine Aufnahme des Kredites erfolgte im Haushaltsjahr 2020 noch nicht.

Dem Amt Barnim-Oderbruch wird die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung für den mit Bescheid-Nr. AA/20200714/Ö11 des Amtsausschusses vom 14.07.2020 in der Haushaltssatzung 2020 unter §3 festgesetzten Gesamtbetrag von 2.702.000 € zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2021 in Höhe des kreditfinanzierten Teils von 1.484.500,00 € erteilt.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig enthalten. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

4. Jahresabschluss

Die Gemeinde/das Amt hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde/des Amtes darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

Finanzrechnung 2020	<u>Bilanz zum 31.12.2020</u>		Ergebnisrechnung 2020
Einzahlungen 7.490.899,87 €	Anlagevermögen 9.900.734,87 €	Eigenkapital *1) 141.538,32 € *2) 1.779.583,41 € <u>711.883,12 €</u> 2.633.004,85 €	Erträge 7.136.437,68 €
Auszahlungen 7.522.139,32 €	Umlaufvermögen 843.811,38 €	Sonderposten 4.867.750,37 €	Aufwendungen 6.424.554,56 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln - 31.239,45 € - 916,23 €* <u>- 32.155,68 €</u>	(dav.: Liquide Mittel Vj. 137.154,17 € - 32.155,68 € <u>104.998,49 €</u>	Rückstellungen 1.127.947,35 €	Jahresüberschuss 711.883,12 €
* fremde Mittel	RAP 13.782,85 €	Verbindlichkeiten 2.112.906,11 €	
	Bilanzsumme 10.758.329,10 €	RAP 16.720,42 €	
		Bilanzsumme 10.758.329,10 €	
		*1) Basisreinvermögen *2) Überschüsse aus Vorjahren	

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppischen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

4.1.1 Jahresergebnis 2020

Die nach diesen Vorgaben vom Amt Barnim-Oderbruch erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zeigt folgende Werte:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.854.701,15 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	652.279,45 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.433,71 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	590.361,03 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	9.662,34 €
8.	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.136.437,68 €
11.	Personalaufwendungen	4.582.811,94 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	821.172,83 €
14.	Abschreibungen	549.403,15 €
15.	Transferaufwendungen	171.376,84 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.371,04 €
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.404.135,80 €
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	732.301,88 €

19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.304,22 €
21.	= Finanzergebnis	-20.304,22 €
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	711.997,66 €
23.	Außerordentliche Erträge	0,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	114,54 €
25.	= Außerordentliches Ergebnis	-114,54 €
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	711.883,12 €

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschussbetrag von 711.883,12 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf i.H.v. 40.900,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 752.783,12 €. Die Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurden korrekt unter den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 der Passivseite der Bilanz vorgetragen.

4.1.2 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehrerträge i.H.v. 14.734,34 €. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen von insgesamt 752.683,94 €. Somit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 767.418,28 € ergeben.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch den Amtsausschuss bedürfen, wurde auf 10.000 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2020 fielen insgesamt 70 üpl./apl. Aufwendungen an.

Davon waren 4 erhebliche üpl./apl. Aufwendungen angefallen.

Unter anderem fielen diese für:

- Produktkonto 2160000.521110 in Höhe von 14.950,49 €, bei der Durchführung der Maßnahme Schulhofgestaltung der Oberschule Neutrebbin. Die Konten zur Deckung der üpl./apl. Auszahlungen wurden, wie im Antrag vom 29.07.2020 angegeben, unter dem Produktkonto 6110000.418200 eingerichtet. Hierzu wurde eine Eilentscheidung mit Datum 23.07.2020 getroffen. Die Eilentscheidung wurde mit Datum 25.08.2020 durch den Amtsausschuss bestätigt.
- Produktkonto 3650006.531220 in Höhe von 31.587,52 €, Kita Abrechnungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden in diesem Jahr geschickt, das war nicht geplant. Geplant war nur die Abrechnung für das Jahr 2019. Zur Deckung der übl./apl.

Auszahlungen wurden, wie im Antrag vom 15.12.2020 angegeben, die nicht benötigten Mittel des Ausgabesachkontos 527199 eingesetzt. Hierzu wurde eine Eilentscheidung mit Datum 14.12.2020 getroffen. Die Eilentscheidung wurde mit Datum 19.01.2021 durch den Amtsausschuss bestätigt (Informationsvorlage Nr. I-HAFI/660/20-AA).

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen. Dies erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/717/21-AA in der Sitzung vom 22.06.2021.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2020

Die vom Amt Barnim-Oderbruch erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2020:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.564.939,20 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>6.199.231,65 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.707,55 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325.960,67 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.151.216,98 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 825.256,31 €
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	600.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>171.690,69 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	428.309,31 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.707,55 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-825.256,31 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>428.309,31 €</u>
Finanzmittelbestand	- 31.239,45 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	137.154,17 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>- 916,23 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>104.998,49 €</u>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Position 2.4 der Bilanz und wird in gleicher Höhe im Tagesabschluss der Amtsverwaltung per 31.12.2020 nachgewiesen.

4.2.2 Teilfinanzrechnungen

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung.

Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch bei 1.000,00 €.

Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigelegt.

4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Wenigereinzahlungen in Höhe von 2.906.582,15 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 3.550.952,18 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der noch einen Fehlbedarf von 675.609,48 € ausweist, hat sich eine Verbesserung um 644.370,03 € ergeben.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.800,09 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	1.435.560,63 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 960.990,69 €
= Verbesserung insgesamt	644.370,03 €

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 10.000,00 €.

Erhebliche üpl./apl. Auszahlungen fielen unter anderem an:

- Produktkonto 1260002.073111 Katastrophenschutz, 16.603,08 €, Die Konten zur Deckung der üpl/apl Auszahlungen wurden, wie im Antrag vom 09.12.2020 angegeben, unter dem Produktkonto 1260002.231131 eingerichtet. *Im Produktkonto 1260002.073111 waren keine Haushaltsmittel als Ansatz geplant, jedoch wurden im laufenden Jahr 25.503,08 € verbucht. Die Antragstellung erfolgte nach Verbuchung der Auszahlung. Zum Ende des Jahres standen auf dem Produktkonto 1260002.073111 (- 8.900,00 €) zur Verfügung (keine Deckung). Der „Antrag auf Zustimmung einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe“ in Höhe von 16.603,08 € wurde unter der Antragsnummer 181 am 07.12.2020 gestellt, vom Kämmerer am 09.12.2020 genehmigt und ebenfalls am 09.12.2020 verbucht.*

Gemäß §5 Punkt 3 der Haushaltssatzung bedürfen die überplanmäßige und

außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung über 10.000 € der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses.

Der Antrag wurde am 07.12.2020 gestellt und am 09.12.2020 vom Kämmerin genehmigt. Die außerplanmäßige Auszahlung wurde am 09.12.2020 gebucht. Der Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgte nach Buchung der üpl/apl Auszahlung mit Datum 22.08.2023. Der Beschluss wurde für eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.503,08 € gefasst. Der Beschluss stimmt nicht mit dem üpl/apl Antrag und den gebuchten Werten überein.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag Nr. 164 gehört zu dem Antrag Nr. 181. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 8.900 € wurden jedoch auf dem Konto 096101 verbucht und nicht auf dem Konto 071111.

- *Nach Prüfung der "Anträge auf Zustimmung einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe" ist uns aufgefallen, dass zwei Anträge mit der Nummer 164 existieren, obwohl es sich um zwei verschiedene Anträge handelt.*

Stellungnahme der Verwaltung

Die doppelte Vergabe der Nummer 164 ist versehentlich passiert. Die Liste mit den fortlaufenden Nummern wurde in 2020 noch nicht digital geführt, was durch das Homeoffice während Corona dazu führte, dass die Liste nicht direkt fortgeführt werden konnte.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist der Amtsausschuss mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte in der Sitzung des Amtsausschusses am 01.12.2020 mit der Informationsvorlage I-HAFI/620/20-AA.

4.3 Bilanz

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Dreikomponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

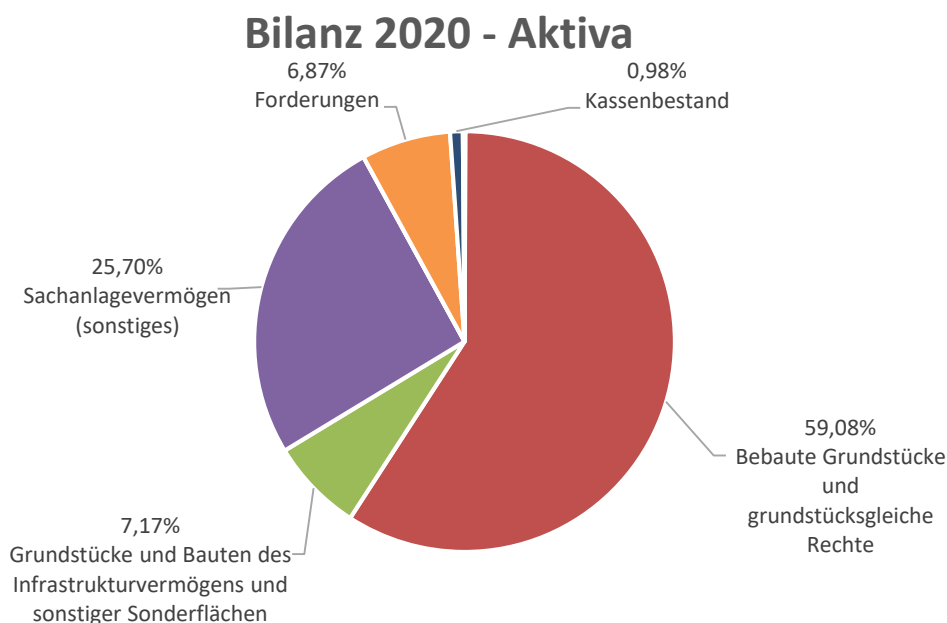
4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020

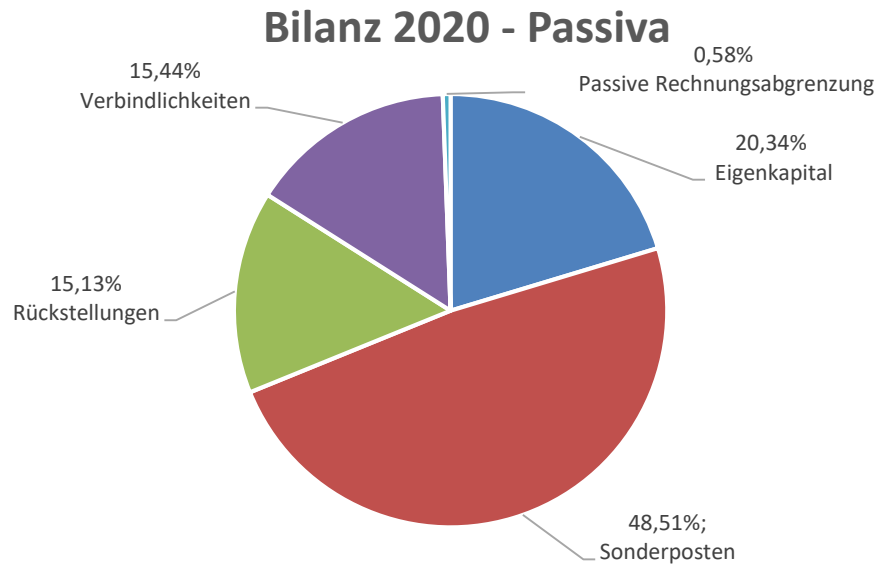
Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2020 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.758.329,10 € ab.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.633.004,85 € aus. Das Basisreinvestvermögen blieb unverändert.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:





4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

Inventur

Das Amt Barnim-Oderbruch hat festgelegt, dass spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt wird. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme wurde im Jahr 2017 als vor- bzw. nachverlegte Stichtagsinventur (23.10.2017-10.01.2018) durchgeführt.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes wurde gem. § 36 KomHKV festgelegt, dass die Inventur 2020 als vor- bzw. nachverlegte Stichtagsinventur erfolgt. Gemäß Punkt 2.2 der Inventurrichtlinie wurde die vor- oder nachverlegte Stichtagsinventur bis zu 3 Monate vor oder 2 Monate nach dem Bilanzstichtag durchgeführt.

Die körperliche Inventur wurde in dem Zeitraum von zwei Monaten vor und sieben Monaten nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 (01.11.2020-09.07.2021) durchgeführt. Es wurden Aufnahmeteams gebildet und zwölf Inventurfelder für das Amt, zwölf Inventurfelder für die Feuerwehr und neun Inventurfelder für die Kita festgelegt. Die Liste für die Inventurfelder Kita ist nicht unterschrieben. Die körperliche Inventur wurde jeweils von zwei Personen durchgeführt, so dass das Vieraugenprinzip gewährleistet war. Verschrottungsprotokolle liegen nicht vor. Für das Inventurfeld ADV und Technik 1110103 wurde keine Inventur durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung

„Die Inventurlisten enthalten noch alte abgeschriebene Werte. Leider war keine Zeit, diese unterjährig zu aktualisieren.“

Laut Inventurrahmenplan sind die Inventurlisten zu unterschreiben.

Die Unterschriften des Ansagers und Aufschreibers auf den Listen lagen vor.

4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	+/-
	in €		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	17.657,05	8.142,23	-9.514,82
<i>Sachanlagevermögen</i>	9.089.080,59	9.892.592,64	803.512,05
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357,84	357,84	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.181.188,66	6.355.692,22	174.503,56
Infrastrukturvermögen	770.251,03	771.816,99	1.565,96
Bauten auf fremden Grund und Boden	281.469,09	270.633,14	-10.835,95
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.201.599,12	1.097.454,56	-104.144,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	260.063,67	331.611,28	71.547,61
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	394.151,18	1.065.026,61	670.875,43
<i>Finanzanlagevermögen</i>	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen gesamt	9.106.737,64	9.900.734,87	793.997,23

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2020 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2019	9.106.737,64 €
+ Zugänge	1.345.671,75 €
- Abgänge	31.621,41 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	28.522,46 €
- planmäßige Abschreibungen	548.575,57 €
= Buchwerte am 31.12.2020	9.900.734,87 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Zugänge korrespondieren mit den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung (Kontengruppe 78) unter Berücksichtigung der Rechnung für das Medien Paket Jugend Feuerwehr Prötzel in Höhe von 3.880,53 €.

Leistungszeitraum für die Beschaffung war 14.01.2020. Die Rechnung wurde am 30.12.2019 unter dem Konto 082101 Zugang Betr. u. Geschäftsausstattung verbucht.

Die Aktivierung erfolgte ebenfalls zum 30.12.2019. Da die Leistung am 14.01.2020 erbracht wurde, hat die Aktivierung und die Erfassung der Rechnung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung zur erfolgen (14.01.2020).

Die Investitionen wurden u.a. getätigt für

- Anbau Kita Bliesdorf
- Schulhofgestaltungen Grundschule Prötzel
- Schulhofgestaltungen Grundschule Neutrebbin
- Schulhofgestaltungen Oberschule Neutrebbin
- Europabrücke
- Ausstattung Feuerwehr Neulewin
- Absauganlage Prötzel, Neutrebbin und Altreez

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zugänge im Haushaltsjahr 2020 wurden durch Belege nachgewiesen.

Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnungen.

Der Bestand per 31.12.2020 im Konto Anlagen im Bau resultiert im Wesentlichen aus den Baumaßnahmen Europabrücke, Anbau Kita/Hort Bliesdorf, FGH Sternebeck Planung, Ausstattung FFW Neulewin und Ausbau und Bauplanung Saal und Büroräume. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Maßnahme „Absauganlage FFW Neutrebbin, Prötzel und Altreez“ in Höhe von 25.258,82 € wurde auf Konto 039200 „Gebäude, Aufbauten bei sonst. Geb.“ aktiviert und die Baumaßnahme Schulhofgestaltung GS Neutrebbin, OS Neutrebbin und GS Prötzel in Höhe von 405.690,55 € wurde auf Konto 033200 „Gebäude, Aufbauten bei Schulen“ aktiviert.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2020 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig. Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	4.544.657,85	4.796.618,08	251.960,23
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	6.995,52	38.339,98	31.344,46
sonstige Sonderposten	30.201,53	32.792,31	2.590,78
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	4.581.854,90	4.867.750,37	285.895,47

Die Sonderposten ergaben sich wie folgt:

Stand per 31.12.2019	4.581.854,90 €
Zugänge	588.705,31 €
- Auflösung	302.809,84 €
Stand per 31.12.2020	4.867.750,37 €

Die Zugänge spiegeln sich in den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung wieder. Darin enthalten sind u.a. die investive Schlüsselzuweisung i.H.v. 81.439,20 €. Die investive Schlüsselzuweisungen wurden für das Fahrgestell eines Feuerwehrautos in Neulewin in Höhe von 72.383,56 € und für die Beladung der FFW in Höhe von 9.055,64 € eingesetzt. Eine listenmäßige Aufteilung der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung liegt dem Jahresabschluss bei.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagevermögen war nicht zu aktivieren.

Forderungen

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 191.416,17 € auf 738.812,89 € erhöht. Somit betragen die Forderungen rd. 10,4 % der Gesamterträge 2020.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- öffentlich rechtliche Forderungen Gebühren 53.936,60 €

Zum größten Teil handelt es sich hier um Kita-Beiträge (31,5 T€), und Gebühren aus der Vollstreckung von Forderungen (12,9 T€). Bis zum Prüfungszeitpunkt waren von den Kitagebühren etwa 59 % und von den Pfändungsgebühren rd. 28,0 % vereinnahmt.

- Forderungen aus Transferleistungen 367.990,26 €

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Sonstige Forderungen aus Transferleistungen Konto (169280) in Höhe von 325.607,03 €. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese zu 98 % vereinnahmt.

- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 305.743,88 €.

In den sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen sind u.a. Schulkostenabrechnung und Kitakostenabrechnung enthalten.

Diese sind bis zum Prüfungszeitpunkt zu etwa 98,7 % vereinnahmt.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände des Amtes Barnim-Oderbruch auszuweisen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 104.998,49 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2020 nachvollzogen.

Ein Bestand der Sparkasse Märkisch Oderland mit Kontonummer 1300022236 wurde in Höhe von – 74.907,20 € nachgewiesen. Gemäß den "Buchbeständen nach Gemeinde" wurden Einzahlungen in Höhe von 75.879.414,02 € getätigt und Auszahlungen in Höhe von 75.954.321,22 € vorgenommen. Nach Prüfung der Passivseite der Bilanz konnten keine Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten festgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie dem Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung/Buchbestände nach Gemeinden vom 30.12.2020 zu entnehmen ist, befand sich das Amtskonto (DE44170540401300022236) für die Amtsverwaltung mit 74.907,20 € im Minus. Das Amtskonto (DE44170540401300022236) wird (wie alle Konten) als Gemeinschaftskonto des Amtes und der Gemeinden geführt. Im Gesamtabgleich Bankkonten/Finanzrechnung (siehe Anhang) ist der Bestand des Amtskontos zum Jahresende 2020 mit 2.053.455,30 € im Plus.

Aufgrund dessen, dass das Amtskonto im Gesamtabschluss zum Jahresende 2020 (und zu keiner Zeit) keinen Fehlbetrag aufweist und auch der Bestand an liquiden Mitteln des Amtes (GKZ 01) auf 104.998,49 € beziffert ist, war die Aufnahme eines Kassenkredits nicht notwendig.

Die Abstimmung anhand des tatsächlichen Bankbestandes lt. Bankauszüge ist nicht möglich, da das Amt für alle 6 Gemeinden und die Amtsverwaltung die Zahlungen nur über ein lfd. Bankkonto abwickelt (siehe dazu Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 1993 Gemeinde Kunersdorf). Eine Vereinbarung/Beschluss/Regelung zu dieser Vorgehensweise konnte aufgrund der Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren nicht mehr vorgelegt werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wurde die am 30.12.2020 geleistete Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2021 abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva errechnet und bleibt somit unverändert bestehen. Nur wenn die Eröffnungsbilanzwerte noch nachträglich geändert werden müssten, könnte es auch zu einer Veränderung des Basis-Reinvermögens kommen. Eine solche Veränderung - nur bei wesentlichen Beträgen - ist für das Amt Barnim-Oderbruch letztmalig zum Jahresabschluss per 31.12.2024 zulässig. (§ 141 Abs. 6 BbgKVerf)

Das Basisreinvermögen wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht verändert.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse 2020 wurden in richtiger Höhe in die Bilanz vorgetragen. Zusammen mit den Überschussrücklagen ergibt sich zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von 2.633.004,85 €.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind infolge der Versorgungsansprüche der Bediensteten gegenüber der Kommune während der aktiven Dienstzeit zu bilanzieren, auch wenn der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Versorgungskasse (KVBbg-VK) anstelle der Kommunen die Pensionen später ausbezahlt.

Der KVBbg-VK hat für das Amt Barnim-Oderbruch die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2020 durch Aktuarien ermitteln lassen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte gem. Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg nach beamtenrechtlichen Bestimmungen. Bewertet wurde nach dem Teilwertverfahren gemäß § 48 Abs. 2 KomHKV. Als Rechnungsgrundlage wurde wie in § 48 Abs. 2 KomHKV gefordert, ein Rechnungszinsfuß von 5 % verwendet.

Daraus ergaben sich zum 31.12.2020 zu bilanzierende Rückstellungen

- | | |
|--|--------------|
| - für unmittelbare Pensionsverpflichtungen | 919.058,00 € |
| - für Beihilfeverpflichtungen | 171.542,00 € |

und somit wurde eine Abführung gemäß der jährlichen Mitteilung der Versorgungskasse bei den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 201.982,00 € zu entnehmen, sowie eine Abführung bei den Beihilfeverpflichtungen von 90.222,00 €.

Sonstige Rückstellungen bestehen für Kosten aus Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse wurde angepasst (Entnahme der Aufwendungen für die in 2020 berechnete Bilanzprüfung der Vorjahre

und Zuführung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021). Es wurden 2.649,91 € in Anspruch genommen und 4.000,00 € zugeführt. Weiterhin gab es eine Inanspruchnahme in Höhe von 10.702,06 € für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Daraus ergeben sich folgende Bestände der Rückstellungen zum 31.12.2020:

- Gerichtskosten	31.726,79 €
- Prüfungskosten	<u>5.620,56 €</u>
	<u>37.347,35 €</u>

Verbindlichkeiten

Insgesamt werden zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 2.112.906,11 € ausgewiesen.

Etwa 79,5 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (1.680.165,02 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2020 wie folgt:

Stand am 31.12.2019	1.251.855,71 €
+ Kreditaufnahme neu	600.000,00 €
- Tilgung lt. Finanzrechnung	171.690,69 €
= Stand am 31.12.2020	1.680.165,02 €

Die Tilgung wird in der Finanzrechnung in Höhe von 171.690,69 € nachgewiesen. Der aufgenommene Kredit in Höhe von 600.000,00 € liegt mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 vom 19.03.2019 vor.

Der geplante Kredit i.H.v. 1.571.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht aufgenommen. Die Genehmigung für den Kredit (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.571.000,00 € ist gem. § 74 Abs. 3 BbgKVerf bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres gültig und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Zum Stichtag werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 344.429,93 €, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 16.755,02 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 71.556,14 € ausgewiesen. Die stichprobenweise Überprüfung der Zuordnung der Buchungen zum Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

Bei Konto 379165 „Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen“ wurden Lohnsteuerzahlungen (für den Dezember 2020 an das Finanzamt, die im Januar 2021 gezahlt wurde) in Höhe von 35.080,58 € aus dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanz weist passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 16.720,42 € aus. Dabei handelt es sich vor allem um zu übertragende Erträge aus Spenden (FFW) in Höhe von 865,54 €, aus Spenden Kita in Höhe von 2.625,76 €, aus Spenden Jugend FFW in Höhe von 1.666,66 € und den Schulsozialfonds (7.168,30 €).

Weiterhin wurde der nicht verbrauchte Zuschuss 2020 (*Pflege- und Instandsetzungspauschale für Kriegsgräber*) vom Landkreis Märkisch Oderland für Kriegsgräber in Höhe von 4.394,16 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Der nicht verbrauchte Betrag wird vom Landkreis nicht zurückgefordert. Der zu viel gezahlte Zuschuss wird im Folgejahr mit Bedarfsmeldung verrechnet.

4.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 des Amtes

Barnim-Oderbruch sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage des Amtes Barnim-Oderbruch darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

4.5.1 Anhang

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlagen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch des Amtes Barnim-Oderbruch einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2020 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 343.465 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 Abs. 1 und 2 KomHKV dürfen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Lt. Haushaltsplan wurden diese Ermächtigungen nicht eingeschränkt. Übertragen wurden lt. Anhang Seiten 12 und 13 für Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt dreizehn Haushaltsermächtigungen über insgesamt 671.607,81 € und im Ergebnishaushalt neun Ansätze über insgesamt 58.514,28 €.

Die Übertragungen waren zulässig.

4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

Die Verbindlichkeitenübersicht aus dem Buchungsprogramm (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH) stimmt in der Aufteilung der Restlaufzeiten nicht mit der Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss überein.

Stellungnahme der Verwaltung

„Die Verbindlichkeitenübersicht muss seit Beginn der Doppik manuell erarbeitet werden, da die Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht aus New System nicht richtig dargestellt werden können, laut Rückfrage vom Softwarebetreuer. Buchhalterisch sind alle Tilgungen korrekt gebucht und dargestellt, lediglich die Restlaufzeiten kann das Programm in der Übersicht nicht richtig darstellen.“

4.5.3 Beteiligungsbericht

Zur Information der Mitglieder des Amtsausschusses und der Einwohner hat das Amt einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). (§ 61 KomHKV)

Für das Amt Barnim-Oderbruch war ein solcher Beteiligungsbericht nicht zu erstellen.

4.6 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA	31.12.2020	
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,1	0,08
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	0,4	0,00
- Bebaute Grundstücke	6.355,7	59,08
- Infrastrukturvermögen	771,8	7,17
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	270,6	2,52
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.097,5	10,20
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	331,6	3,08
- Anlagen im Bau	1.065,0	9,90
- Finanzanlagen	0,0	0,00

Summe Sach-/Finanzanlagen	9.900,7	92,03
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	727,3	6,76
- Privatrechtliche Forderungen	2,8	0,03
- Sonstige Vermögensgegenstände	8,6	0,08
- Flüssige Mittel	105,0	0,98
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	843,8	7,84
Rechnungsabgrenzungsposten	13,8	0,13
Gesamtvermögen	10.758,3	100,00

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz des Amtes liegt mit rd. 92,03 % der Bilanzsumme bei den Sach- und Finanzanlagen. Größter Posten der Aktivseite sind die bebauten Grundstücke mit rd. 59,08 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

PASSIVA	31.12.2020	
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital		
Basis-Reinvermögen	141,5	1,32
Sonderrücklage	0,0	0,00
Überschussrücklagen	2.491,5	23,16
Summe Eigenkapital	2.633,0	24,47
Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	4.796,6	44,59
Sonderposten für Beiträge	38,3	0,36
Sonstige Sonderposten	32,8	0,30
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,0	0,00
Summe Sonderposten	4.867,8	45,25
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	1.090,6	10,14
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.680,2	15,62

Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,00
Summe langfristige Verbindlichkeiten	2.770,8	25,75
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital		
sonstige Rückstellungen	37,3	0,35
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344,4	3,20
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16,8	0,16
Sonstige Verbindlichkeiten	71,6	0,67
Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital	470,1	4,37
Rechnungsabgrenzungsposten	16,7	0,16
Gesamtkapital	10.758,3	100,00

4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 24,47%.

2016	2017	2018	2019
19,4 %	18,8 %	20,35 %	20,34 %

Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 69,72%.

2016	2017	2018	2019
70,5 %	69,0 %	68,93 %	68,85 %

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II des Amtes Barnim-Oderbruch liegt bei 84,3 %.

2016	2017	2018	2019
81,9%	80,4 %	81,1 %	77,5 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 5,9 %.

2016	2017	2018	2019
3,0 %	2,9 %	2,7 %	3,8 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 134,16 %. Liquide Mittel waren zum Stichtag 31.12.2020 vorhanden.

2016	2017	2018	2019
166,9 %	191,5 %	236,7 %	92,1 %

4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität des Amtes Barnim-Oderbruch liegt bei 92,03%.

2016	2017	2018	2019
94,9 %	94,3 %	93,5 %	96,4 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die

flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 7,17 %.

2016	2017	2018	2019
7,6 %	7,9 %	8,11 %	8,15 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote des Amtes Barnim-Oderbruch liegt bei 15,30 %.

2016	2017	2018	2019
5,6 %	4,1 %	8,62 %	10,80 %

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2020 des Amtes Barnim-Oderbruch liegt bei 181,16 %.

2016	2017	2018	2019
179,0 %	167,6 %	172,46 %	154,03 %

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 8,6 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.20 / Tilgung 2021)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 18,03 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2020 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 47,49 %.

Hinweis: Das Amt Barnim-Oderbruch hat überwiegend Kreditverträge in Form von Annuitätendarlehen, d.h. die Gesamtrate (Zins und Tilgung) bleibt gleich – die Tilgungsrate erhöht sich ständig um die ersparten Zinsen. Aus der ständigen Erhöhung der Tilgung folgt eine stetige Verringerung der Schuldentilgungsdauer. Dies wird in der

Berechnung nicht berücksichtigt, sonst wäre die Kennzahl für das Amt Barnim-Oderbruch noch geringer.

5. Einzelprüfung

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung der Dienstanweisungen (DAW)

- für die Amtskasse
- zur Regelung der Kassenanordnungsberechtigung nach § 44 Abs. 2 KomHKV und
- zur sachlichen und rechnerischen Feststellung von Kontierungsbelegen geachtet worden.

Die Einzelprüfungen umfassten hauptsächlich die Prüfung von Beschaffungsvorgängen, Baumaßnahmen von der Auftragsvergabe bis zur Schlussrechnung und eine allgemeine Belegdurchsicht in Stichproben.

Die allgemeine Belegdurchsicht in den Konten beschränkte sich auf die sachlich richtige Zuordnung der Belege zu den Aufwandskonten, korrekte Unterschriftsleistung in Bezug auf Zuständigkeitsregelungen (Dienstanweisungen) und Prüfung der Rechnungen auf gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen.

Folgende Vergaben wurden geprüft:

5.1 Produkt 11100 – Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane, Amtsleiter

Konto 527170 Veranstaltungen

Buffet zum Neujahrsempfang 28.02.2020, 130 Personen

Zum Neujahrsempfang hat das Amt Barnim Oderbruch ein Buffet für 130 Personen zum Preis von 20,00 € pro Person bestellt.

Auf der Gästeliste sind 156 Teilnehmer aufgelistet. Die Rechnung für das Buffet vom 28.02.2020 weist eine Menge für 130 Personen aus.

Ein Nachweis zu den Bewirtungskosten gem. § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG wurde vorgelegt. Nachgewiesen wurden der Ort der Bewirtung, Tag der Bewirtung, Anlass der Bewirtung, Höhe der Aufwendungen und die vollständigen Namen der Teilnehmer.

5.2 Produkt 21600 – Oberschule

Konto 082201 Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter

Beschaffung 135 Stck. Notebooks nach LernMV für Schulen (ANL-Nr. 11333-11336)

Die Beschaffung von Notebooks mit Zubehör für die Schulen erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach VOL/A.

Am 01.05.2018 trat die UVgO in Kraft und ersetzte die VOL/A.

Die Freihändige Vergabe wurde begrifflich durch die Verhandlungsvergabe mit Wirksamwerden der UVgO ersetzt.

Es wurden vier Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Angebote waren per E-Mail laut Vergabevermerk einzureichen. Schreiben zur Angebotsabforderung lagen den Unterlagen nicht bei.

Die Angebotsfrist endete am 05.11.2020.

Zum Ende der Angebotsbindefrist waren 4 Angebote elektronisch eingegangen.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Amtsverwaltung Barnim Oderbruch.

Nach erfolgter Auswertung der vorliegenden Angebote wurde der Auftrag am 05.11.2020 an das wirtschaftlichste in Höhe von 78.769,80 € vergeben.

Der Auftrag wurde von dem Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten ausgelöst.

Hinweis:

Zuständig für den Vertragsschluss war nach § 57 BbgKVerf der

Hauptverwaltungsbeamte, (bzw. seine Vertretung), der hier auch den Auftrag auslöste.

Zusätzlich ist jedoch bei Vergaben, die kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind, das Vier-Augen-Prinzip nach § 57 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf zu beachten. Danach müssen in diesen Fällen der Hauptverwaltungsbeamte und sein Stellvertreter ebenfalls mit unterschreiben.

Die Hauptsatzung des Amtes Barnim Oderbruch enthält zwar keine Festlegungen, in welchen Fällen von einem Geschäft der laufenden Verwaltung auszugehen ist, aber die Größenordnung des Auftragswertes im Verhältnis zum Investitionsvolumen des Amtes

Barnim Oderbruch lässt eher schlussfolgern, dass es sich bei dem vorgenannten Auftrag nicht mehr um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelte. Im Zweifel empfiehlt sich immer eine doppelte Unterschrift.

Liegt kein Geschäft der laufenden Verwaltung vor, ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf der Hauptausschuss zuständig. Durch die Festlegung von Wertgrenzen in der Hauptsatzung können die Geschäfte der laufenden Verwaltung näher definiert oder generell die Zuständigkeiten von Vergabeangelegenheiten durch HVB, Hauptausschuss oder SVV geregelt werden.

Die Aktivierung erfolgte zum 01.12.2020 unter dem Konto 082200 und wird über die Nutzungsdauer von 5 Jahre (Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter) abgeschrieben.

Die Abrechnung erfolgte entsprechend der Angebotspreise.

Konto 096121/Anlagen im Bau Tiefbau und Konto 033200/Gebäude und Aufbauten bei Schulen

Neugestaltung Schulhof Oberschule Neutrebbin, Pflanzungen Los 2 ANL-Nr. 10877/00023

Die Leistung Pflanzungen Schulhof Oberschule Neutrebbin wurde öffentlich gem. VOB/A ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte auf dem vergabemarktplatz.brandenburg.de.

Die Angebotsfrist endete am 28.02.2020, 10:00 Uhr. Angebote waren postalisch einzureichen. Nebenangebote waren in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Die Bindefrist endete am 31.03.2020.

Bis zum Angebotsabgabetermin wurden 3 Angebote schriftlich eingereicht. Die Auswertung der Angebote erfolgte durch das mit der Planung beauftragte Planungsbüro. Alle Angebote waren unterschrieben. Nicht alle Firmen reichten die geforderten Nachweise ein.

Laut vorliegender Angebotsauswertung des Planungsbüros erfolgt die Prüfung der formalen Vollständigkeit der Angebote durch das Amt Barnim-Oderbruch.

Eine Dokumentation der Prüfung der formalen Vollständigkeit durch das Amt Barnim

Oderbruch konnte nicht vorgelegt werden.

Der Auftrag wurde am 31.03.2020 an das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 200.507,76 € vergeben.

Bieter die keine Berücksichtigung fanden, erhielten mit Datum 31.03.2020 ein Absageschreiben auf ihr Gebot.

Mit Datum 23.07.2020 wurde eine Nachtragsvereinbarung in Höhe von 8.049,43 € getroffen.

Eine Abnahmebescheinigung liegt mit Datum 07.10.2021 vor. Restleistungen und Mängel wurden vermerkt. Die Fertigstellungspflege sollte laut Abnahmeprotokoll bis zum 31.10.2021 erfolgen. Nachpflanzungen wurden vorgenommen, die aufgrund der fehlenden Fertigstellungspflege vertrocknet waren. Im Folge dessen wurde die Position 5.7.4.11 der Schlussrechnung um 30 % (5.740,49 €) gekürzt.

Sie Schlussrechnung liegt mit Datum 29.09.2021 vor. Die Abrechnung erfolgte entsprechend dem vorliegenden Angebot und der Nachtragsvereinbarung.

Die Aktivierung erfolgte mit Datum 11.12.2020 unter dem Konto 033200 Gebäude und Aufbauten bei Schulen.

5.3 Produkt 12601 – Feuerwehrrhäuser

Konto 096101 Zugang Anlagen im Bau

Instandsetzung/Umrüstung Abgassauganlage Feuerwehrrgerätehaus Prötzel (ANL-Nr. 00045)

Die Beschaffung/Umrüstung der Abgassauganlage erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A. Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes bis zum 22.01.2020 aufgefordert. Zum Angebotsabgabetermin lag ein Angebot vor. Das vorliegende Angebot wurde zugelassen. Ein Vergabevermerk liegt den Unterlagen mit Datum 03.02.2020 bei. Den Auftrag erhielt das vorliegende Angebot am 03.02.2020 mit einer Auftragssumme von 9.211,69 €. Die Rechnung lag mit dem Datum 04.06.2020 in Höhe von 8.686,88 € vor und entsprach den Angebotspreisen.

Die Leistung wurde am 29.04.2020 abgenommen/inbetriebgenommen. Ein Abnahmeprotokoll liegt mit Datum 29.04.2020 vor.

Die Aktivierung erfolgte nach Abnahme der Leistung am 12.05.2020 auf dem Konto

039200 Gebäude und Aufbauten Dienstgebäude und wird über die Restnutzungsdauer des Feuerwehrgebäudes aufwandswirksam abgeschrieben.

6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2020 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2008 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass

- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende

Vorstellung von der Lage des Amtes Barnim-Oderbruch abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom Amtsausschuss zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

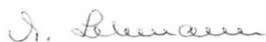
Das RPA empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 07.09.2023

Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
1.	Anlagevermögen	9.106.737,64	9.900.734,87
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	17.657,05	8.142,23
1.2.	Sachanlagevermögen	9.089.080,59	9.892.592,64
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357,84	357,84
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.181.188,66	6.355.692,22
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	770.251,03	771.816,99
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	281.469,09	270.633,14
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.201.599,12	1.097.454,56
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	260.063,67	331.611,28
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	394.151,18	1.065.026,61
1.3.	Finanzanlagevermögen	0	0
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0	0
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0	0
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0	0
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
1.3.6.	Ausleihungen	0	0
2.	Umlaufvermögen	328.570,34	843.811,38
2.1.	Vorräte	0	0
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0	0
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0	0
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0	0
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.416,17	738.812,89
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	144.565,38	727.342,24
2.2.1.1.	Gebühren	49.216,01	53.936,60
2.2.1.2.	Beiträge	643,52	0
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-328,5	-328,5
2.2.1.4.	Steuern	0	0
2.2.1.5.	Transferleistungen	73.196,85	367.990,26
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.837,50	305.743,88
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	0	0
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	46.873,62	2.842,84
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	46.873,62	2.842,84
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0	0
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0	0
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0	0
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0	0
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	-22,83	8.627,81
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	137.154,17	104.998,49
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.903,29	13.782,85
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>9.445.211,27</u>	<u>10.758.329,10</u>

Passiva		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
1.	Eigenkapital	1.921.121,73	2.633.004,85
1.1.	Basis Reinvermögen	141.538,32	141.538,32
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.779.593,41	2.491.466,53
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.768.358,21	2.480.355,87
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.225,20	11.110,66
1.3.	Sonderrücklage	0	0
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0	0
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0	0
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0	0
2.	Sonderposten	4.581.854,90	4.867.750,37
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	4.544.657,85	4.796.618,08
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	6.995,52	38.339,98
2.3.	sonstige Sonderposten	30.201,53	32.792,31
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	0	0
3.	Rückstellungen	1.429.503,32	1.127.947,35
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.382.804,00	1.090.600,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0	0
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0
3.5.	sonstige Rückstellungen	46.699,32	37.347,35
4.	Verbindlichkeiten	1.458.227,02	2.112.906,11
4.1.	Anleihen		
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	1.251.855,71	1.680.165,02
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0	0
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0	0
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.928,01	344.429,93
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.040,29	16.755,02
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	28.403,01	71.556,14
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	54.504,30	16.720,42
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>9.445.211,27</u>	<u>10.758.329,10</u>

Anlage 2 – Anlagenübersicht 2020

	Beschreibung	Anfangs- bestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umb- chungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschrei- bungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	137.267,13	1.000,14	111,91	0,00	138.155,36	10.514,96	0,00	111,91	130.013,13	8.142,23	17.657,05
1.2	Sachanlagen	13.131.446,84	1.344.671,61	31.509,50	0,00	14.444.608,95	538.060,61	0,00	28.410,55	4.552.016,31	9.892.592,64	9.089.080,59
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357,84	0,00	0,00	0,00	357,84	0,00	0,00	0,00	0,00	357,84	357,84
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	357,84	0,00	0,00	0,00	357,84	0,00	0,00	0,00	0,00	357,84	357,84
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.301.710,64	1.865,72	0,00	430.949,37	8.734.525,73	258.311,53	0,00	0,00	2.378.833,51	6.355.692,22	6.181.188,66
1.2.2.1	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	2.825.497,01	128,04	0,00	0,00	2.825.625,05	74.727,58	0,00	0,00	812.956,70	2.012.668,35	2.087.267,89
1.2.2.3	Schulen	3.983.518,01	0,00	0,00	405.690,55	4.389.208,56	147.677,17	0,00	0,00	1.200.930,39	3.188.278,17	2.930.264,79
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.492.695,62	1.737,68	0,00	25.258,82	1.519.692,12	35.906,78	0,00	0,00	364.946,42	1.154.745,70	1.163.655,98
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.038.694,20	44.125,59	0,00	0,00	1.082.819,79	42.559,63	0,00	0,00	311.002,80	771.816,99	770.251,03
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	7.490,95	0,00	0,00	0,00	7.490,95	0,00	0,00	0,00	0,00	7.490,95	7.490,95
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Beschreibung	Anfangs- bestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbu- chungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zusc hrei- bung en im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	615.492,73	0,00	0,00	0,00	615.492,73	15.405,59	0,00	0,00	169.383,53	446.109,20	461.514,79
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	329.650,33	44.125,59	0,00	0,00	373.775,92	17.032,21	0,00	0,00	95.386,95	278.388,97	251.295,59
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	86.060,19	0,00	0,00	0,00	86.060,19	10.121,83	0,00	0,00	46.232,32	39.827,87	49.949,70
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	407.846,77	0,00	0,00	0,00	407.846,77	10.835,95	0,00	0,00	137.213,63	270.633,14	281.469,09
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.162.682,15	33.130,95	0,00	0,00	2.195.813,10	134.662,47	0,00	0,00	1.095.745,50	1.100.067,60	1.204.212,16
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	826.004,06	163.724,55	31.509,50	0,00	958.219,11	91.691,03	0,00	28.410,55	629.220,87	328.998,24	257.450,63
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	394.151,18	1.101.824,80	0,00	-430.949,37	1.065.026,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.026,61	394.151,18
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	13.268.713,97	1.345.671,75	31.621,41	0,00	14.582.764,31	548.575,57	0,00	28.522,46	4.682.029,44	9.900.734,87	9.106.737,64

Anlage 3 – Forderungsübersicht 2020 - in EUR

			mit einer Restlaufzeit von			
Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5	6
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	144.565,38	727.342,24	726.884,73	457,51	0,00	582.776,86
Gebühren	49.216,01	53.936,60	53.479,09	457,51	0,00	4.720,59
Beiträge	643,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-643,52
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-328,50	-328,50	-328,50	0,00	0,00	0,00
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferleistungen	73.196,85	367.990,26	367.990,26	0,00	0,00	294.793,41
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	21.837,50	305.743,88	305.743,88	0,00	0,00	283.906,38
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	46.873,62	2.842,84	2.842,84	0,00	0,00	-44.030,78
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	46.873,62	2.842,84	2.842,84	0,00	0,00	-44.030,78
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	-22,83	8.627,81	8.627,81	0,00	0,00	8.650,64
Sonstige Vermögensgegenstände	-22,83	8.627,81	8.627,81	0,00	0,00	8.650,64
Gesamtsumme Forderungen	191.416,17	738.812,89	738.355,38	457,51	0,00	547.396,72

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2020 - in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12. 2019	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0	0	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.251.855,71	1.680.165,02	196.195,10	537.524,65	946.445,27
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.928,01	344.429,93	344.429,93	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.040,29	16.755,02	16.755,02	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0	0	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	28.403,01	71.556,14	71.556,14	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	1.458.227,02	2.112.906,11	628.936,19	537.524,65	946.445,27